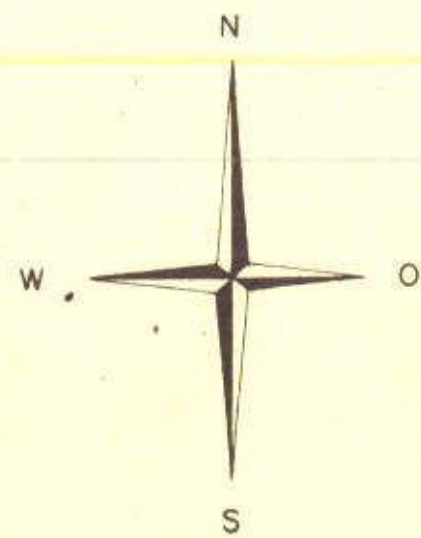


# BEBAUUNGSPLAN FÖLSEN PLAN NR. 1

## „BRÉDENFELD“

M 1:500



gemäß § 13 BBauG geändert  
(siehe Deckblatt)

- Landkreis Warburg -  
- Der Oberkreisdirektor -  
- Kreisplanungsabteilung -  
Warburg, den **27.4.67**  
I.A.

Kreisbauamt

Gemeinde Fölsen  
Bebauungsplan Nr. 1  
Planbezeichnung: "Brédenfeld"  
Offenlegungsaussfertigung:  
... Ausfertigung

Der Gesamtplan besteht nur aus einem Plan und dem Text.  
Bestandteile des Gesamtplanes sind außerdem ein Übersichtsplan Maßstab 1:10.000, ein Plan Höhen- und Querprofile und ein Positionsplan.  
Dem Bebauungsplan ist eine Begründung beigelegt.  
Festsetzung gemäß § 9 des BBauG.

- A) Offene Bauweise
- B) Bebaubarkeit bis 4,0 Zehntel der Grundstücksfläche.
- C) Seitlicher Grenzabstand mind. 3,00 m.
- D) Die Baunutzungsverordnung gilt ohne Einschränkung.
- E) Die Landesbauordnung ist zu beachten.

Maßstab 1:1.000

Planungsunterlagen Katasterkarte.  
Die Planung ist entworfen und angefertigt vom

- Landkreis Warburg -  
Der Oberkreisdirektor  
- Kreisplanung -

12 AUGUST 66  
Warburg, den 14. 1966

*Jan*  
Kreisbauoberinspektor

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Warburg, den 14. 1966  
12 AUGUST 66

Katasteramt  
*Kenter*  
(Kenter)  
Kreisobervermessungsrat

1. Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960, BGBl. I S. 341 durch Beschluß des Rates der Gemeinde Fölsen vom 13. Okt. 1965 aufgestellt worden.  
Fölsen, den 18. Okt. 1965

*Kaufmann*  
Gemeinderatsmitglied

*Reulitz*  
Bürgermeister

2. Dieser Plan hat als Entwurf einschließlich des Textes und der Begründung gemäß § 2 (6) BBauG vom 25.5.1966 bis 25.7.1966 ausliegen.  
Fölsen, den 26. 1966

*Reulitz*  
Amtsdirektor

*Reulitz*  
Bürgermeister

3. Dieser Plan ist gemäß Bundesbaugesetz vom 23. Juni 1960 und § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28.10.1952 als Satzung beschlossen.  
Fölsen, den 29. April 1966  
4. Juni 1967

*Reulitz*  
Bürgermeister

*Kaufmann*  
Gemeinderat

*Reulitz*  
Schriftführer

4. Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 24. Juli 1967 genehmigt worden.

Detmold, den 24. Juli 1967



Der Regierungspräsident  
Im Auftrage  
34 30 11-13 - FA

*Seitewitz*

5. Dieser genehmigte Plan einschließlich der Begründung hat gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom ... bis ... öffentlich ausgelegen. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind am ... ortsüblich bekanntgemacht.  
Fölsen, den .....

.....  
Amtsdirektor

.....  
Bürgermeister

### VORH. ZUSTAND

WOHNGEBAUDE MIT GESCHOSSZAHL	
WIRTSCH. GEB.	
FRIEDHOF	
OFFENTL. VERKEHRSFLÄCHE	
PARZ. GRENZEN	
FLURGRENZEN	
EIGENTUMSGRENZEN	

PLANGEBIETSGRENZE	
HÖHENSCHICHTLINIEN	

### GEPL. ZUSTAND

WOHNGEBAUDE II GESCH.	
WOHNGEBAUDE I GESCH.	
OFFENTL. VERKEHRSFLÄCHE	
GRENZEN	
BAULINIE	
BAUGRENZE	
STRASSENBERGRENZUNGSLINIE MIT BÜRGERSTEIG	

KANALISATION	
WASSERLEITUNG	
WA = ALLGEM. WOHNGEBIET	
O = OFFENE BAUWEISE	

### ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

DIE LANDESBAUORDNUNG IST OHNE EINSCHRÄNKUNG ZU BEACHTEN!  
DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG GILT OHNE EINSCHRÄNKUNG!  
GRUNDFLÄCHENZAHL ≤ 0,4  
GESCHOSSFL. -ZAHL ≤ 0,7